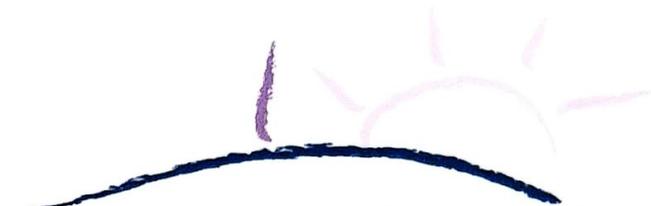




BERUFSWAHL  
SIEGEL  
RHEINLAND-PFALZ



**Mathilde-Hitzfeld-Schule**  
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Sprache

## **Behandlungsbestätigung Läuse (1. Behandlung)**

### **1. Behandlungsbestätigung (Erstbehandlung)**

Bei meinem Kind \_\_\_\_\_ wurde ein  
Kopflausbefall festgestellt. Name, Vorname

Ich habe die Haare meines Kindes am \_\_\_\_\_ mit dem  
folgenden Präparat (Bitte ankreuzen)

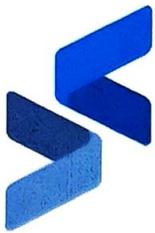
- Goldgeist® forte Lösung
- Infectopedicul® Lösung
- Jacutin® Pedicul Fluid
- Jacutin® Pedicul Spray
- Nyda-L® (Nyda wird laut Info einer Mutter von Krankenkassen bezahlt!)
- Mosquito® Läuse-Shampoo
- anderes Präparat, nämlich: \_\_\_\_\_

behandelt und die Anwendungsvorschriften genau befolgt. Ich verpflichte mich zu einer **2. Behandlung (Wiederholungsbehandlung) nach 8 – 10 Tagen**. Eine sorgfältige Untersuchung der Kopfhaut und der Haare auf lebende Läuse erfolgt täglich.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

**(Abgabe in der Schule!!! Ohne Abgabe kein Schulbesuch möglich!!!)**



BERUFSWAHL  
SIEGEL  
RHEINLAND-PFALZ



**Mathilde-Hitzfeld-Schule**  
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Sprache

## **Behandlungsbestätigung Läuse (2. Behandlung)**

### **2. Behandlungsbestätigung (Wiederholungsbehandlung)**

Bei meinem Kind \_\_\_\_\_ wurde ein Kopflausbefall festgestellt.

Nun bestätige ich die **Wiederholungsbehandlung (nach 8 – 10 Tagen)**.

Ich habe die Haare meines Kindes am \_\_\_\_\_ mit dem folgenden Präparat (Bitte ankreuzen)

- Goldgeist® forte Lösung
- Infectopedicul® Lösung
- Jacutin® Pedicul Fluid
- Jacutin® Pedicul Spray
- Nyda-L® (Nyda wird laut Info einer Mutter von Krankenkassen bezahlt!)
- Mosquito® Läuse-Shampoo
- anderes Präparat, nämlich: \_\_\_\_\_

**zum zweiten Mal** behandelt. Sollte es innerhalb der nächsten 4 Wochen zu einem erneuten Kopflausbefall kommen, werde ich die Schule unverzüglich benachrichtigen, sofort eine erneute Behandlung durchführen und den Behandlungserfolg vor Wiederbesuch der Schule durch ein **ärztliches Attest** oder eine **Bescheinigung vom Gesundheitsamt** bestätigen lassen.

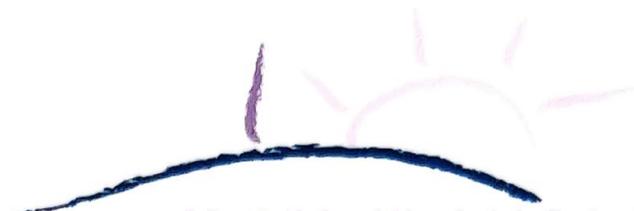
\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

**(Abgabe in der Schule!!! Ohne Abgabe kein weiterer Schulbesuch möglich!!!)**



BERUFSWAHL  
SIEGEL  
RHEINLAND-PFALZ



**Mathilde-Hitzfeld-Schule**

Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Sprache

An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
der Mathilde-Hitzfeld-Schule

30. September 2021

## ***ELTERNBRIEF Läuse***

**Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,**

In der Schule sind bei einzelnen Kindern Kopfläuse festgestellt worden.

Kopfläuse kommen sehr häufig vor und haben nichts mit schlechter Hygiene zu tun. Die Übertragung findet hauptsächlich durch direkten Kopf-zu-Kopf Kontakt statt („Köpfe zusammenstecken“), in seltenen Fällen durch ausgetauschte Mützen, Haarkämme oder ähnliches. Läuse können nicht springen oder fliegen, nur krabbeln. Eine Übertragung durch Haustiere ist nicht möglich.

Wir bitten Sie, in den nächsten Tagen regelmäßig zu kontrollieren, ob ihr Kind und weitere Familienmitglieder Kopfläuse oder Nissen (die Eier der Kopfläuse) haben. Die Läuse und die Nissen befinden sich oft hinter den Ohren und im Nacken. Nissen sind weißlich wie Schuppen, kleben aber am Haar, Läuse sind 2-6 mm groß.

Wenn Sie bei Ihrem Kind einen Kopflausbefall festgestellt haben, darf Ihr Kind die Schule **nicht besuchen** bzw. muss von der Schule **abgeholt werden**. Der Besuch ist erst wieder dann erlaubt, wenn Sie eine **Erstbehandlung durchgeführt** haben und dies **schriftlich bestätigen (Vordruck Erstbehandlung)**.

Gleichzeitig verpflichten Sie sich nach 8 – 10 Tagen eine **zweite Behandlung** mit dem Läusepräparat durchzuführen.

Wenn bei Ihrem Kind **innerhalb von 4 Wochen erneut** ein Kopflausbefall auftreten sollte, dann darf Ihr Kind die Schule oder den Kindergarten erst wieder besuchen, wenn **Ihr Arzt** oder das **Gesundheitsamt** den Behandlungserfolg schriftlich bestätigt haben.

Als Schule unterliegen wir einer **Meldepflicht** an das zuständige Gesundheitsamt. Wenn ihr Kind betroffen ist, geben Sie die Information bitte an uns weiter. **Sie sind verpflichtet dies der Schule zu melden!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Hilfe, die Ausbreitung der Kopfläuse zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der MHS